

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 61.

Donnerstags, den 2. März.

1837.

Personen,

welche im Monat Februar 1837 das Bürgerrecht der Stadt Leipzig erlangt haben.

Herr Heinrich Gustav Hoffmann, Klempnermeister.

— Heinrich Christoff Hermjakob, Schneidermeister.

— Joseph Aloys Braun, Instrumentmacher.

Frau Charlotte Marie verehel. Gössel, Hausbesitzerin.

— Charlotte Lieder, desgl.

Herr Carl Gottfried Böhne, Kaufmann.

— Ludwig Hermann Bösenberg, Buchhändler.

— Friedrich August Triebel, Schuhmachermeister.

— Friedrich August Berndt, desgl.

Frau Christiane Elisabeth verehel. Ponath, Hausbesitzerin.

Igfr. Johanne Sophie Hendreich, desgl.

Frau Christiane Rosine verw. Wittig, desgl.

Herr Christian Bernhard Klemm, Inhaber einer Musikalien-Exh.-Anstalt.

* * *

Unterm 1. Februar ist der Prospectus eines hier zu errichtenden Etablissements erschienen, welches, wenn es ins Leben treten sollte, von den wichtigsten und wohlthätigsten Folgen sein würde. Es wird nämlich beabsichtigt, diejenigen Nationalreichtümter, welche bis jetzt vermöge ihres relativen und veränderlichen Wertes zur Silbervaluta nicht zur Vermehrung der Industrie benutzt werden konnten, durch darauf zu leistende Vorschüsse beweglich zu machen, indem sie durch Documente repräsentirt werden, welche, gleich Gold und Silber, als Zahlungsmittel im Handel und Wandel zur Vermehrung der Geldcirculation benutzt werden können und in verhypothesirten Wechseln und Obligationen bestehen werden. Die Operationen dieses Etablissements werden durch eine Vorschuss-Versicherungs-Compagnie garantiert, welche ein Stammcapital von 250,000 Thlr. erhält, wozu 500 Actien, jede zu 500 Thlr., concurrenz und dessen Capital durch den Ueberschuss der eingehenden Assuranz-Prämien und den vierten Antheil an der Provision bis auf 500,000 Thlr. anwachsen soll. — Die Actionnaire werden für den möglichen Risico ihrer Actien durch einen anderweitigen sicheren Gewinn

von 500 Thlr. geschützt und erhalten jedenfalls eine garantirte Dividende von jährlich 6 Prozent, mit der Aussicht, in der Folge noch jährlich eine Extradiividende von 15 Prozent zu genießen.

So weit Referent dieses Geschäft zu beurtheilen vermag, kann es in Hinsicht der aufgestellten Principien an Solidität und Controllirung der Administration nichts zu wünschen übrig lassen; indessen scheint der Prospectus doch für Manchen, besonders dem Nichtkaufmann, lange nicht verständlich genug abgefaßt zu sein, weshalb der Verfasser hierdurch aufgefordert wird, durch einen Nachtrag denselben mehr zu verdeutlichen.

Der Verwaltungsrath soll aus der Mitte der Actionnaire des Vorschuss-Versicherungs-Comité erwählt werden; diese müssen aber erst vorhanden sein, ehe der Verwaltungsrath erwählt und das Etablissement selbst eröffnet werden kann, worin keine unbedeutende Schwierigkeit zu liegen scheint, obgleich zu hoffen steht, daß diejenigen, welche diese in ihren Folgen so wichtige Sache befürden wollen, um so leichter sich zur Uebernahme von Actien entschließen werden, da die erste Einzahlung zu 25 Thlr. erst den 1. Juli, und nur dann stattfindet, falls die festgesetzte Anzahl von Actien